

# Ambulante Vorsorge- leistungen in anerkannten Kurorten.

**DAK-Versicherungsexperten** informieren und beraten Sie über Leistungen, Beiträge und Mitgliedschaft.

**DAKdirekt 01801-325 325**

24 Stunden an 365 Tagen – zum Ortstarif.

**DAK-Medizinexperten** antworten auf alle Fragen zu medizinischen Themen.

Mit Kinder- und Sportmedizin-Hotline.

**DAKGesundheitdirekt 01801-325 326**

24 Stunden an 365 Tagen – zum Ortstarif.

**DAK-Medizinexperten** helfen Ihnen weltweit bei Erkrankungen im Urlaub.

**DAKAuslanddirekt 0049-621-549 00 22**

24 Stunden an 365 Tagen.

[www.dak.de](http://www.dak.de)

**Wissen was läuft:**

**Informationen zur ambulanten „Badekur“.**

**DAK**

Unternehmen Leben

# Ambulante Vorsorge in anerkannten Kurorten.

Sie kennen sicher noch den Begriff „ambulante Badekur“. Trotz des jahrzehntelangen Sprachgebrauchs wurde er aufgegeben, weil er in dieser Form den medizinisch hochwertigen ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten nicht mehr entspricht. Ambulante Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen den Versicherten helfen, die Gesundheit zu stärken, Krankheiten zu verhindern, oder eine Verschlimmerung zu vermeiden und gesundheitliche Risiken des eigenen Lebensstils zu erkennen und zu verändern.

## **Ambulante Vorsorgeleistungen.**

Die ambulanten Vorsorgeleistungen der DAK werden ausschließlich in anerkannten Kurorten im Inland und in einigen Ländern des europäischen Auslands angeboten. In dem meist 3 Wochen dauernden Aufenthalt erhalten Sie eine individuell auf Ihre Gesundheitsprobleme abgestimmte Kombination medizinischer Leistungen. Neben den kurortspezifischen Heilmitteln wie z.B. Mineral-, Moor- oder Kneippbäder stehen auch Anregungen zu einer gesunden Lebensweise auf dem Programm.

Zusammen mit Ihrem Arzt suchen Sie einen anerkannten und auf Ihre Erkrankung zugeschnittenen Kurort aus. Unterkunft, Verpflegung sowie An- und Abreise organisieren Sie selbst.

Neben den ambulanten Vorsorgeleistungen gibt es noch spezielle Kurformen, die Kompaktkur und Kindervorsorgeleistungen.

# Kompaktkuren.

Einige Kurorte im Inland haben sich auf die Behandlung von Osteoporose, Atemwegserkrankungen oder anderen chronischen Krankheiten spezialisiert. Sie bieten therapieintensive und in stabilen Gruppen organisierte Kompaktkuren an, die einem Aufenthalt in einer Kurklinik gleichwertig sind. So werden zum Beispiel nicht allein die Rückenschmerzen behandelt, sondern auch die möglichen Ursachen wie Übergewicht oder falsche Bewegungsabläufe.

## **Umfangreiche Kenntnisse.**

In Seminaren und Vorträgen zu Themen wie Raucherentwöhnung, Ernährung und Entspannung sowie durch Bewegungsübungen erarbeiten die Patienten außerdem umfangreiche Kenntnisse zum optimalen Umgang mit ihrer Erkrankung. Vorgesehen sind zudem zwei wöchentliche Arztkontakte.

Eine Kompaktkur dauert meist drei Wochen und findet zu festen Terminen statt, die vor Beginn der Maßnahme bei der Kurverwaltung erfragt werden können.

# Kindervorsorgeleistungen (Kindervorsorgekuren).

Die ambulante Vorsorgeleistung für chronisch kranke Kinder, die noch nicht 14 Jahre alt sind, besteht aus einer abgestimmten Kombination von Maßnahmen zur allgemeinen Kräftigung und Steigerung der Abwehrkräfte.

Unter Nutzung der Heilmittel und heilklimatischen Faktoren des jeweiligen Kurortes soll die gesundheitliche Entwicklung des Kindes gefördert werden..

# Ambulante Vorsorgeleistungen (Kuren) im Ausland.

Ambulante Vorsorgeleistungen können auch in einigen europäischen Ländern wie Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn durchgeführt werden..

## **Antrag.**

Der Antragsweg ist der gleiche wie für eine Maßnahme in Deutschland. Auch die Kostenbeteiligung der DAK entspricht den inländischen Sätzen. Erstattet werden jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten.

## **Pauschal-Kur.**

Wenn Sie eine Pauschal-Kur im Ausland buchen, müssen Sie beachten, dass für die spätere Abrechnung mit der DAK eine vom Reisebüro oder Hotel aufgeschlüsselte Rechnung erforderlich ist. Daraus müssen die Anzahl der ärztlich verordneten Heilmittel, der Umfang der ärztlichen Behandlung und die Kosten spezifiziert hervorgehen.

# Die Voraussetzungen.

- Alle medizinisch möglichen Behandlungsmaßnahmen am Wohnort müssen ausgeschöpft sein.  
Das sind zum Beispiel:
  - Ärztliche und fachärztliche Behandlung
  - Heilmittel (z.B. physikalische Therapie oder Krankengymnastik)
  - Gesundheitsförderungsmaßnahmen (z.B. Ernährungsberatung, Rückengymnastik oder Entspannungskurse)
- Einen „Antrag“ erhalten Sie in Ihrer DAK-Geschäftsstelle. Mit der ärztlichen Stellungnahme über die Notwendigkeit muss dieser **vor Beginn der Maßnahme** der DAK vorliegen.

Die DAK prüft, ob der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) der beantragten Maßnahme zustimmt oder eventuell ein vorrangiger Leistungsanspruch gegenüber einem anderen Sozialversicherungsträger, wie zum Beispiel einem Rentenversicherungsträger, besteht.

- Die DAK stimmt Ihrem Antrag **vor Antritt der Maßnahme** zu.

# Diese Kosten übernimmt die DAK.

Die DAK übernimmt die Kosten für

- die kurärztliche Vertragsbehandlung und
- die Kosten der verordneten Heilmittel.
- Für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe, Fahrtkosten wird ein Zuschuss von 13 Euro pro Tag gezahlt. Damit schöpft die DAK den gesetzlichen Höchststrahmen aus.

Als DAK-Mitglied beteiligen Sie sich lediglich in Höhe der gesetzlichen Zuzahlungen. Versicherte, die 18 Jahre alt sind, leisten für Heilmittel eine Zuzahlung von 10 Prozent der vertraglichen Leistung sowie 10 Euro je Verordnung.

Fragen zu Anträgen, Verfahren und Kosten beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer DAK Geschäftsstelle gern. Dort erhalten Sie auch Informationen über alle anerkannten Kurorte im In- und Ausland. Rufen Sie an oder kommen Sie einfach vorbei

Ihre

**DAK**